

SÄCHSISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT, LANDWIRTSCHAFT UND GEOLOGIE
Postfach 540137 | 01311 Dresden

per E-Mail
beteiligung@staedtebau-chemnitz.de

BÜRO FÜR STÄDTEBAU GMBH CHEMNITZ
Leipziger Straße 207
09114 Chemnitz

Vorentwurf des Flächennutzungsplans der Verwaltungsgemeinschaft zwischen der Großen Kreisstadt Reichenbach im Vogtland und der Gemeinde Heinsdorfergrund - Stand 02/2022

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem Schreiben erhalten Sie die Stellungnahme des Sächsischen Landesamtes für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG) als Träger öffentlicher Belange.

Wir weisen darauf hin, dass im LfULG nur die Belange

- Fluglärm
- Anlagensicherheit / Störfallvorsorge
- natürliche Radioaktivität
- Fischartenschutz und Fischerei und
- Geologie

Gegenstand der Prüfung sind. Die Prüfung weiterer Belange ist auf Grund fehlender Zuständigkeit nicht möglich.

Wir haben die Prüfung und Einschätzung u.a. auf der Grundlage des Inhalts der unter Punkt 2.1 und 3.1 aufgeführten Unterlagen vorgenommen.

1 Zusammenfassendes Prüfergebnis

Aus Sicht des LfULG stehen dem Vorhaben keine Bedenken entgegen.

Im Rahmen der weiteren Planungen empfehlen wir, die nachfolgenden geologischen Hinweise unter Punkt 2 zu berücksichtigen und bitten darum, diese an den geeigneten Stellen in die Planunterlagen einzuarbeiten.

Zudem verweisen wir auf die Hinweise und Ausführungen zum Radon-schutz unter Punkt 3.

Die Belange des Fluglärms, der Anlagensicherheit / Störfallvorsorge sowie

Ihr/e Ansprechpartner/-in
Doreen Brandl

Durchwahl
Telefon +49 351 2612-2111
Telefax +4935126122099

doreen.brandl@
smekul.sachsen.de

Ihr Zeichen
Hün

Ihre Nachricht vom
22.03.2022

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
21-2511/561/2

Dresden, 26.04.2022

*Täglich für
ein gutes Leben.*

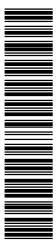
www.lfulg.sachsen.de

Hausanschrift:
Sächsisches Landesamt für
Umwelt, Landwirtschaft und
Geologie
Abteilung 2
August-Böckstiegel-Straße 3,
01326 Dresden

www.sachsen.de

Verkehrsverbindung:
Buslinie 63, 83 und Linie P Halte-
stelle Pillnitzer Platz

Für Besucher mit Behinderungen
befinden sich gekennzeichnete
Parkplätze vor dem Haus August-
Böckstiegel-Straße 1



2022/55818

des Fischartenschutzes bzw. der Fischerei sind nicht berührt.

2 Geologie

2.1 Unterlagen

- [1] Schreiben der Büro für Städtebau GmbH Chemnitz vom 21.03.2022, Betreff: Vorentwurf des Flächennutzungsplans der Verwaltungsgemeinschaft zwischen der Großen Kreisstadt Reichenbach im Vogtland und der Gemeinde Heinsdorfergrund: frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB, Zeichen: Hün
- [2] Als Anlage von [1] übermittelte Unterlagen zum Vorentwurf des Flächennutzungsplans der Verwaltungsgemeinschaft zwischen der Großen Kreisstadt Reichenbach im Vogtland und der Gemeinde Heinsdorfergrund - Stand 02/2022
 - [2.1] Zeichnerische Festsetzungen im Maßstab 1:1.0000
 - [2.2] Begründung mit Umweltbericht
 - [2.2.1] Anlage 1 Historische Kulturlandschaften besonderer Eigenart
 - [2.2.2] Anlage 2 Denkmalliste
 - [2.2.2.1] Anlage 2.1 Denkmalliste Reichenbach
 - [2.2.2.2] Anlage 2.2 Denkmalliste Heinsdorfergrund
 - [2.2.3] Anlage 3 Biotope
 - [2.2.3.1] Anlage 3.1 Biotope Reichenbach
 - [2.2.3.2] Anlage 3.2 Biotope Heinersdorfergrund
- [3] Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie: Stellungnahme des LfULG vom 26.04.2020 im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung (Datenabfrage) zu den geologischen Belangen AZ: 21-0209/2/26
- [4] Geologische Karte Erzgebirge/Vogtland (GK50_EV), Maßstab: 1:50.000, digitale Version.
- [5] Geodatenarchiv des Landesamtes für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG).
- [6] RStO 12: Richtlinien für die Standardisierung des Oberbaus von Verkehrsflächen. Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen e.V., Arbeitsgruppe Infrastrukturmanagement, Köln, 2012.
- [7] Zuordnung von Gemeinden im Freistaat Sachsen zu Erdbebenzonen 1 und 2 nach DIN 4149:2005-04. Anhang B in: Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums des Inneren zur Einführung Technischer Baubestimmungen (VwV TB) vom 15.12.2017.

2.2 Prüfergebnis

Aus geologischer Sicht bestehen mit derzeitigem Kenntnisstand keine Bedenken gegen den Vorentwurf des Flächennutzungsplans der Verwaltungsgemeinschaft zwischen der Großen Kreisstadt Reichenbach im Vogtland und der Gemeinde Heinsdorfergrund.

Mit [3] wurden bereits Daten bezüglich des Plangebietes, u.a. auch Hinweise zu vorhandenen Geodaten sowie zu geogenen Naturgefahren übermittelt, welche in den vorliegenden Planunterlagen weitgehend berücksichtigt wurden. Bezüglich der mit [3] übergebenen Hinweise zur Hydrogeologie, bitten wir dringend um Berücksichtigung des entsprechenden nachfolgenden Hinweises.

Im Rahmen der weiteren Planungen empfehlen wir, die nachfolgenden Hinweise zu berücksichtigen und bitten darum, diese an den geeigneten Stellen in die Planunterlagen einzuarbeiten.

2.3 Hinweise

2.3.1 Geologie / Baugrund

In der Begründung wird auf den geologischen Bau des Plangebietes eingegangen. Die beschriebenen Verhältnisse stimmen weitgehend mit den uns vorliegenden Daten [4] und [5] überein und werden mitgetragen.

Wir begrüßen die Übernahme der Empfehlung zur Durchführung von Baugrunduntersuchungen sowie des Hinweises auf die im Plangebiet zu erwartenden altbergbaubedingten unterirdischen Hohlräume.

Ergänzend weisen wir darauf hin, dass sich das Plangebiet lt. [7] in der Erdbebenzone 1 mit der geologischen Untergrundklasse R befindet. Auf die DIN 4149 und die DIN EN 1998 (Eurocode 8) wird hingewiesen.

Bei Planung und Bau von Verkehrswegen nach RStO 12 [6], ist das Plangebiet der Frosteinwirkungszone III zuzuordnen.

2.3.2 Hydrogeologie

In [3] wurden Hinweise zu den Daten der Grundwassergeschützhheit übermittelt, die in [2.2] sinnentfremdet wiedergegeben werden. Es wurde ausgeführt, dass die vorhandenen Informationen zum Schutzpotenzial der Grundwasserüberdeckung, die für den Großteil des Plangebiets nur im Maßstab 1:200.000 verfügbar sind, für Planungszwecke nur sehr eingeschränkt aussagefähig sind. Die Angaben auf Seite 36 der Begründung ([2.2]) sollten daher entsprechend geändert werden.

2.3.3 Geotope

Das sächsische Geotopkataster im LfULG listet in der ausgewiesenen Fläche in der Verwaltungsgemeinschaft der Großen Kreisstadt Reichenbach/Vogtland und der Gemeinde Heinersdorfergrund 7 Geotope:

Geotop-Nr.	Geotop-Name	Koordinaten (UTM 33)	Schutzstatus
261	<i>Hauptquarzit Rotschau</i>	307845/ 5609100	<i>Naturdenkmal</i>
262	<i>Alaunschieferbruch Mühlwald</i>	308349/ 5608824	<i>Naturdenkmal</i>
264	<i>Porphyroidaufschluß Netzschkau</i>	304772/ 5611556	<i>Naturdenkmal</i>
265	<i>Griffelschieferbruch Rotschau</i>	308390/ 5608958	<i>Naturdenkmal</i>

685	<i>Paläopikrit Cunsdorf</i>	309315/ 5613274	<i>Naturdenkmal</i>
691	<i>Ehemaliger Steinbruch Mylau</i>	306196/ 5611624	<i>kein Schutzstatus bekannt</i>
718	<i>Neißehang zwischen Obermühle und Brauerei</i>	308068/ 5608921	<i>kein Schutzstatus bekannt</i>

Nach hiesiger Kenntnis besteht jeweils ein Schutzstatus als Naturdenkmal gemäß §28 BNatSchG und §18 SächsNatSchG für die im Kataster gelisteten Geotope Nr. 261, 262, 264, 265 und 685 (siehe Anlagen).

Bitte beachten Sie, dass die Abteilung Geologie im LfULG für die fachliche Beurteilung von Geotopen zuständig ist und in diesem Zusammenhang selbst keine Genehmigungsbehörde darstellt. Für genehmigungspflichtige Anliegen in gemäß dem BNatSchG und/oder dem SächsNatSchG unter Schutz gestellten Geotopen ist die zuständige Vollzugsbehörde (Untere Naturschutzbehörde des Vogtlandkreises) zu kontaktieren.

2.3.4 Anzeige und Übergabe der Ergebnisse von geologischen Untersuchungen

In der überreichten Begründung wird auf die Verpflichtung zur Anzeige geologischer Untersuchungen und zur Übergabe der entsprechenden Ergebnisse eingegangen. Wir weisen darauf hin, dass die rechtlichen Grundlagen hierzu mit Inkrafttreten des Geologiedatengesetzes zum 30.06.2020 geändert wurden:

Geologische Untersuchungen (wie z. B. Erkundungsbohrungen) sowie die dazu gehörigen Nachweisdaten sind spätestens zwei Wochen vor Beginn dem LfULG als zuständige Behörde in Sachsen anzuzeigen (§ 8 GeolDG). Spätestens drei Monate nach dem Abschluss der geologischen Untersuchung sind die dabei gewonnenen Fachdaten (Messdaten, Bohrprofile, Laboranalysen, Pumpversuche etc.) und spätestens sechs Monate nach dem Abschluss der geologischen Untersuchung sind die Bewertungsdaten (Einschätzungen, Schlussfolgerungen, Gutachten) an die zuständige Behörde in Sachsen (LfULG) zu übermitteln (§ 9, 10 GeolDG).

Wir bitten um Abänderung des entsprechenden Hinweises in die Planunterlagen.

Informationen zur Anzeige sowie zur Erfassung und Auswertung von Daten geologischer Bohrungen sind unter der URL www.geologie.sachsen.de unter dem Link „Bohranzeige“ verfügbar. Eine Bohranzeige kann über das Portal „ELBA.Sax“ elektronisch erfolgen (<https://antragsmanagement.sachsen.de/ams/elba>).

Die Regelungen des § 15 des Sächsischen Kreislaufwirtschafts- und Bodenschutzgesetzes (SächsKrWBodSchG) zur Übergabe von Ergebnisberichten aus Erkundungen mit geowissenschaftlichem Belang (Erkundungsbohrungen, Baugrundgutachten, hydrogeologische Untersuchungen o. ä.) durch Behörden des Freistaates Sachsen, der Landkreise, Kreisfreien Städte und Gemeinden sowie sonstigen juristischen Personen des öffentlichen Rechts an das LfULG bleiben vom GeolDG unberührt.

3 Natürliche Radioaktivität

3.1 Unterlagen

- [1] Kataster für Natürliche Radioaktivität in Sachsen, basierend auf Kenntnissen über den Altbergbau, Uranerzbergbau der Wismut und Ergebnissen aus dem Projekt „Radiologische Erfassung, Untersuchung und Bewertung bergbaulicher Altlasten“ (Altlastenkataster) des Bundesamtes für Strahlenschutz.
- [2] Gesetz zum Schutz vor der schädlichen Wirkung ionisierender Strahlung (Strahlenschutzgesetz - StrlSchG) vom 27. Juni 2017 (BGBl. I S. 1966), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20. Mai 2021 (BGBl. I S. 1194) geändert worden ist.
- [3] Verordnung zum Schutz vor der schädlichen Wirkung ionisierender Strahlung (Strahlenschutzverordnung - StrlSchV) vom 29. November 2018 (BGBl. I S. 2034, 2036), die zuletzt durch Artikel 1 der dritten Verordnung zur Änderung der Strahlenschutzverordnung vom 8. Oktober 2021 (BGBl. I S. 4645) geändert worden ist.
- [4] Allgemeinverfügung zur Festlegung von Gebieten zum Schutz vor Radon-222 in Innenräumen nach § 121 Absatz 1 Satz 1 des Strahlenschutzgesetzes vom 19. November 2020 (SächsABl. S. 1362).

3.2 Prüfergebnis

Das Plangebiet befindet sich ...

- zum Teil (nordöstliches Randgebiet) in der radioaktiven Verdachtsfläche Nr. 10 (Gospersgrün) und beinhaltet einige Objekte des Altbergbaus [1] – siehe Tabelle 1,

Objekt (GRS Nr.)	Nr.	Objektname	Objektart	Gemeinde	Verdachtsfläche
482		Schacht Thekla Fundgrube	Hohlräume, Restlöcher	Heinsdorfergrund	Gospersgrün
483		Stollen Thekla Fundgrube	Stollen	Heinsdorfergrund	Gospersgrün
7925		Halde Thekla Fundgrube	Halden	Heinsdorfergrund	Gospersgrün
9245		Halde Thekla Fundgrube	Halden	Heinsdorfergrund	Gospersgrün
9246		Halde Thekla Fundgrube	sonst. beeinfl. Gebiete	Heinsdorfergrund	Gospersgrün
9247			Halden	Heinsdorfergrund	Gospersgrün
50013		Schurfschacht 38 (TB-Brendel)	Schacht	Heinsdorfergrund	außerhalb Verdachtsfläche
50080		Georg-Stolln, Flurstück 132, am Freibad Oberreichenbach	Stollen	Reichenbach i.V.	außerhalb Verdachtsfläche
50081		Unbenannter Stolln, Am Freibad	Stollen	Reichenbach i.V.	außerhalb Verdachtsfläche

Tabelle 1 - erfasste Objekte Altbergbau KANARAS [1]

- in einem Gebiet von dem bekannt ist, dass im letzten Jahrhundert vielfach radi-

oaktiv kontaminiertes Haldenmaterial zur Befestigung, beim Straßen- und Wegebau und zur Geländeverfüllung verwendet wurde. Wir empfehlen, bei Straßenbaumaßnahmen radiologische Baugrunduntersuchungen in Betracht zu ziehen,

- außerhalb eines festgelegten Radonvorsorgegebietes [4], aber nach unseren Erkenntnissen in einer geologischen Einheit, in der die zu erwartende durchschnittliche Radonaktivitätskonzentration in der Bodenluft von unauffällig bis auffällig charakterisiert ist.

Die Belange des Strahlenschutzes sind zum derzeitigen Stand nicht unmittelbar berührt.

Im Rahmen der Beteiligung im weiteren Verfahren und in Einschätzung konkreter Einzelmaßnahmen wird die Vereinbarkeit der Planung mit den gesetzlichen Vorschriften zu beurteilen sein.

3.3 Hinweise zum Radonschutz

Hinweise zum Radonschutz wurden in die Planungsunterlagen bereits aufgenommen. Ergänzend empfehlen wir Ihnen, für die als auffällig charakterisierten geologischen Einheiten, beim Neubau von Gebäuden mit Aufenthaltsräumen oder Arbeitsplätzen neben der fachgerechten Ausführung der Maßnahmen hinsichtlich des Feuchteschutzes nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik einen zusätzlichen Radonschutz einzuplanen und eine der Möglichkeiten nach § 154 StrlSchV [3] durchzuführen.

In der Broschüre „Radonschutzmaßnahmen - Planungshilfe für Neu- und Bestandsbauten“ (<https://publikationen.sachsen.de/bdb/artikel/26126>) sind die Möglichkeiten zum Radonschutz praxisnah erläutert. Diese Broschüre können Sie kostenlos herunterladen.

Bei Fragen zu Radonvorkommen, Radonwirkung und Radonschutz wenden Sie sich bitte an die Radonberatungsstelle des Freistaates Sachsen:

Staatliche Betriebsgesellschaft für Umwelt und Landwirtschaft - Radonberatungsstelle:

- Dresdner Straße 183, 09131 Chemnitz
- Telefon: (0371) 46124-221
- Telefax: (0371) 46124-299
- E-Mail: radonberatung@smekul.sachsen.de
- Internet: www.smul.sachsen.de/bful
<https://www.bful.sachsen.de/radonberatungsstelle.html>

Beratung werktags per Telefon oder E-Mail; zusätzlich besteht die Möglichkeit einer Vereinbarung individueller persönlicher Beratungstermine.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Doreen Brandl
Sachbearbeiterin Grundsatzangelegenheiten

Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist auch ohne Unterschrift gültig.

Seite 6 von 6